



7. Ist dem Fahrer der Führerschein vor diesem Unfall entzogen worden?

nein ja Wann und warum? _____

8. Stand dieser Fahrer zum Unfallzeitpunkt unter Alkoholeinfluss oder anderer berauschender Mittel?

nein ja Welcher Art und Menge waren die Getränke oder die berauschenden Mittel?

9. Hat eine Blutprobe stattgefunden?

nein ja Mit welchem Ergebnis? _____ ‰

10. Wurde der Führerschein eingezogen?

nein ja Mit welcher Begründung? _____

Schadenersatzansprüche

11. Name?

Anspruchsteller

Anspruchsteller

12. Straße, PLZ, Ort?

13. Telefonnummer (tagsüber)?

14. Wurden auch Personen verletzt? Wenn ja, Name des Verletzten, Art und Umfang der Verletzung?

nein ja _____

nein ja _____

15. Trifft den Anspruchsteller selbst die Schuld an dem Unfall?

nein ja Warum? _____

nein ja Warum? _____

16. Amtl. Kennzeichen des Anspruchsteller-Fahrzeugs?

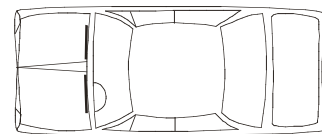
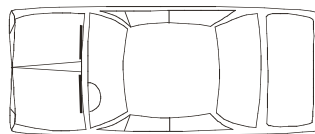
17. War der Anspruchsteller bei Ihnen beschäftigt?

nein ja

nein ja

18. Beschreiben Sie bitte die Schäden an den fremden Fahrzeugen und/oder Sachen!

19. Zeichnen Sie bitte die beschädigten Stellen und die Anstoßrichtung ein! Können Sie uns Fotos von den beschädigten Fahrzeugen zur Verfügung stellen? Die Kosten dafür erstatten wir.



20. Waren weitere Fahrzeuge an dem Unfall beteiligt?

nein ja Geben Sie bitte die amtl. Kennzeichen, die Anschriften der Beteiligten und deren Versicherungsgesellschaft an.

21. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie wegen des Schadens, den Sie selbst erlitten haben, bei der Gegenseite Ansprüche geltend machen.

nein ja Falls Sie einen Rechtsanwalt beauftragt haben geben Sie uns bitte dessen Anschrift bekannt!



Mitteilungen über die Folgen bei Verletzung von Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten nach dem Versicherungsfall:

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen haben Sie uns nach dem Eintritt des Versicherungsfalls alle Angaben zu machen, die der Aufklärung des Tatbestandes dienlich (sog. Aufklärungsobliegenheit) oder zur Feststellung des Versicherungsfalls bzw. des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind (sog. Auskunftsobliegenheit).

Verletzen Sie arglistig oder vorsätzlich die Obliegenheit zur Auskunft oder zur Aufklärung, werden wir von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Verstoßen Sie hingegen grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Die Kürzung wird unterbleiben, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft oder zur Aufklärung bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Ich erkläre, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Unterschrift des Fahrers